

Nachweis

Widerstandsfähigkeit bei Windlast, Schlagregendichtheit, Luftdurchlässigkeit, Bedienkräfte, Mechanische Beanspruchung, Dauerfunktion, Stoßfestigkeit, Tragfähigkeit von Sicherheitsvorrichtungen

Gutachtliche Stellungnahme

Nr. 12-002529-PR65

(GAS-A01-020310-de-02)



Auftraggeber profine GmbH International Profile Group
Zweibrücker Straße 200
66954 Pirmasens
Deutschland

Grundlagen

EN 14351-1 : 2006-03+A1:2010, Fenster und Außentüren – Produktnorm
RAL-RG 607/3 : 1995-02
ift-Richtlinie FE-13/1 : 2011-04
Prüfnormen:
EN 1026 : 2000-06
EN 1027 : 2000-06
EN 12211 : 2000-06
EN 12046-1 : 2003-11
EN 14608 : 2004-03
EN 14609 : 2004-03
EN 1191 : 2000-02
EN 13049 : 2003-04
EN 13420 : 2011-04
GS Nr. 12-002529-PR65 (GAS-A01-020310-de-01) vom 12.03.2014

Bauteil Fenster und Fenstertüren mit den Öffnungsarten:
Dreh, Drehklipp, Fest und zweiflügelig mit
öffnbarem Mittelstück, Parallel-Schiebekipp

Systembezeichnung Kömmerling 76

Rahmenmaterial PVC-U/weiß

Besonderheiten

Mitteldichtung / Aluminium Deckschalen AluClip / tragende Vorsatzschale
AluClip Pro / Vorsatzflügel AddOn / Vorsatzflügel mit Aluminium Deckschalen
AluClip AddOn / Bodenschwelle

Probekörpertyp	1	2	3	4	5
Darstellung					
Eigenschaft	Klassifizierung				
Widerstandsfähigkeit bei Windlast	bis C5 / B5	C5 / B5	C1 / B2	bis C3 / B5	C2 / B2
Schlagregendichtheit	9A	9A	9A	9A	9A
Luftdurchlässigkeit	4	4	4	4	4
Bedienkräfte	1	1	1	1	1
Mechanische Beanspruchung	4	4	4	4	4
Dauerfunktion	2	2	2	2	2
Differenzklimaverhalten	keine Beeinträchtigung der Funktion				
Stoßfestigkeit	2 Die Stoßfestigkeit wurde an einem Probekörper durchgeführt mit den Flügelmaßen 1000 mm x 1000 mm				
Tragfähigkeit von Sicherheitsvorrichtungen	Anforderung erfüllt				
Eignung von Kunststofffensterprofilen nach FE 13/1 : 2011-04				Anforderung erfüllt	
Laibungs- und Falzhindernistest nach RAL-RG 607/3 : 1995-02 Güte- und Prüfbestimmungen für Drehbeschläge und Drehklippbeschläge				Anforderung erfüllt	

Verwendungshinweise

Diese Gutachtliche Stellungnahme dient zum Nachweis der nebenstehenden Eigenschaften für Fenster.

Diese Gutachtliche Stellungnahme umfasst nicht alle in der Produktnorm aufgeführten Leistungseigenschaften.

Gültigkeit

Die genannten Daten und Einzelergebnisse beziehen sich ausschließlich auf den geprüften/ beschriebenen Probekörper. Die Klassifizierung gilt solange das Produkt unverändert ist und die o.g. Grundlagen sich nicht geändert haben. Das Ergebnis kann unter Beachtung entsprechender Festlegungen der Produktnorm in Eigenverantwortung des Herstellers übertragen werden. Diese Prüfung/Bewertung ermöglicht keine Aussage über weitere leistungs- und qualitätsbestimmende Eigenschaften der vorliegenden Konstruktion; insbesondere Witterungs- und Alterungseinflüsse wurden nicht berücksichtigt.

Veröffentlichungshinweise

Es gilt das ift-Merkblatt "Werbung mit ift-Prüfdokumentationen". Das Deckblatt kann als Kurzfassung verwendet werden.

Inhalt

Die Gutachtliche Stellungnahme umfasst insgesamt 13 Seiten.

- 1 Auftrag
- 2 Grundlage
- 3 Beurteilung
- 4 Ergebnis und Aussage

ift Rosenheim

29.09.2014

Robert Kolacny, Dipl.-Ing. (FH)
Stv. Prüfstellenleiter
Bauteile

Rolf Schnitzler, Dipl.-Ing. (FH)
Produktingenieur
Bauteile

ift Rosenheim GmbH

Theodor-Gießl-Str. 7 - 9
D-83026 Rosenheim

Sitz: 83026 Rosenheim
AG Traunstein, HRB 14763

Anerkannte Stelle

Notified Body 0757



Geschäftsführer:
Dr. Jochen Peichl
Prof. Ulrich Gieberst

Tel.: +49 (0)8031/261-0
Fax: +49 (0)8031/261-290
www.ift-rosenheim.de

Sparkasse Rosenheim
IBAN: DE80711500030000003822
BIC: RWTT3333

PUZ-Stelle: BAY 49

DAkkS
Deutsche
Akademie
für
Prüfung
und
Zertifizierung
D-25119 BUNDE
D-15126 BUNDE

DAkkS
Deutsche
Akademie
für
Prüfung
und
Zertifizierung
D-25119 BUNDE
D-15126 BUNDE